

## Hinweise der Bauaufsicht zu Übernachtungen im Rahmen von

- Erzieherischen,
- Kulturellen,
- Künstlerischen,
- Politischen oder sportlichen

Veranstaltungen

Mit der Landesbauordnung 2018 hat der Gesetzgeber die sogenannte „Übernachtung“ nach §62 Abs. 2 Nr.2 BauO NRW eingeführt, das heißt diese Veranstaltungen sind nicht mehr baugenehmigungspflichtig.

## KREISSTADT SIEGBURG // Checkliste

### Hinweise und Informationen der Feuerwehr

- // müssen Klassenräume/Räumlichkeiten benutzt werden, die über einen schnellen Weg zu einem Notausgang führen
- // Ansprechpartner müssen während der ganzen Zeit vor Ort und erreichbar sein
- // Erste Hilfe bzw. erste Hilfemaßnahmen müssen gewährleistet sein  
Taschenlampen sollten vorhanden sein

Bitte informieren Sie die **Feuerwehr der Stadt Siegburg** schriftlich *per Email* 2- Wochen vor der Veranstaltung und teilen ihr folgende Informationen mit:

- *Adresse der Einrichtung und welche Einrichtung (KiTa, Schule etc.)*
- Angabe des Gebäudes sowie der Raumnummern, in dem die Übernachtung stattfindet
- *Angaben zum Zeitraum der Übernachtung mit geschätztem Ende*
- Anzahl aller Kinder und deren Alter
- Anzahl aller Kinder mit einem Handicap (Inklusion)
- Anzahl der Betreuer
- Angabe der/des Ansprechpartners sowie die Erreichbarkeit (zwingen notwendig Telefonnummer/Handy und Festnetznummer)
- Angeben von geplanten Besonderheiten (Lagerfeuer / Grillen / Feuerwerk usw.)

Bitte senden Sie die oben genannten Informationen an folgende E-Mail Adresse: [einsatzzentrale@siegburg.de](mailto:einsatzzentrale@siegburg.de)

Informieren Sie die **Polizei** über die Veranstaltung unter der E-Mail Adresse: [Leitstelle.Rhein-Sieg-Kreis@Polizei.NRW.de](mailto:Leitstelle.Rhein-Sieg-Kreis@Polizei.NRW.de)

Ihre Bauaufsicht und Feuerwehr

### Bei Rückfragen

// Aus organisatorischen Gründen kann eine fachlich fundierte Beratung nur nach vorheriger Anmeldung angeboten werden. Entsprechende Anfragen richten Sie bitte an:

[vb@Siegburg.de](mailto:vb@Siegburg.de)

[bauaufsicht@Siegburg.de](mailto:bauaufsicht@Siegburg.de)

Bei Unklarheiten zu angeforderten Unterlagen oder Angaben steht Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin bzw. der zuständige Sachbearbeiter selbstverständlich für eine Erläuterung zur Verfügung. //